

99066004024000

Insolvenz - Restschuldbefreiung

Heruntergeladen am 01.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327376/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99066004024000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenz - Restschuldbefreiung
Leistungsbezeichnung II	Insolvenz - Restschuldbefreiung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Restschuldbefreiung, Entschuldung, Schuldenfreiheit, Insolvenz, Konkurs, Schulden, Insolvenz, Pleite
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Insolvenzordnung (InsO) §§ 287-287b, 290, 295-298, 300-302
Teaser	
Volltext	Durch die Erteilung der Restschuldbefreiung werden Sie von Ihren Schulden gegenüber Ihren Insolvenzgläubigern befreit, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind. • Forderungen aus vorsätzlich begangener, unerlaubter Handlung • Forderungen aus rückständigem, vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährtem Unterhalt • Forderungen aus einer Steuerstraftat
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Erteilung der Restschuldbefreiung Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, sind sämtliche Erklärungen enthalten. Füllen Sie den Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens oder des Verbraucherinsolvenzverfahrens vollständig aus. Nur der von Ihnen selbst gestellte Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ermöglicht die spätere Erteilung der Restschuldbefreiung.
Voraussetzungen	• Der Antragstellende muss eine natürliche Person sein. Natürliche Personen sind z.B. Verbraucherinnen und Verbraucher, Arbeitnehmende, selbständig oder freiberuflich Tätige, Beamtinnen und Beamte, Arbeitslose, Auszubildende, Strafgefangene. • Beifügen der Abtretungserklärung Sie müssen eine Abtretungserklärung zusammen mit Ihrem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens einreichen. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten.

Modul	Sachverhalt
	• Abzugebende Erklärungen Hintergrund dieser Erklärungen ist die Prüfung, ob Ihnen bereits die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde und in welchem Zeitraum dies geschehen ist. Sofern Sie die hier angebotenen Formulare verwenden, ist diese Erklärung enthalten. • Ablauf von 3 Jahren Hierbei handelt es sich um die vom Gesetzgeber seit dem 01.10.2020 grundsätzlich bestimmte Dauer des Insolvenzverfahrens. • Ablauf von 5 Jahren Haben Sie bereits Restschuldbefreiung in drei Jahren nach den ab dem 01.10.2020 geltenden Vorschriften erlangt, so beträgt die Dauer des Insolvenzverfahrens fünf Jahre.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt Restschuldbefreiung
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung (Justizportal-NRW) • Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens inkl. Restschuldbefreiung (Bundesministerium der Justiz) • Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten (Justizportal-NRW)
Ursprungsportal	Insolvenz - Restschuldbefreiung